

RS Vwgh 1989/2/23 88/16/0220

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 23.02.1989

Index

32/06 Verkehrsteuern

Norm

GrEStG 1987 §1 Abs1 Z1;

GrEStG 1987 §1 Abs2;

GrEStG 1987 §1 Abs4;

Beachte

Besprechung in:ÖStZ 1989, 387;

Rechtssatz

Der Bemessung der GrESt von der Verschaffung der wirtschaftlichen Verfügungsmacht durch den Treuhänder gegenüber dem Treugeber ist auf die GrESt für den früheren Erwerbsvorgang (Kaufvertrag, in dem sich der Käufer und spätere Treuhänder gegenüber dem Verkäufer verpflichtete, das Grundstück auf Rechnung des späteren Treugebers zu erwerben und diesem das Eigentum daran zu verschaffen) zugrunde zu legen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988160220.X05

Im RIS seit

23.02.1989

Zuletzt aktualisiert am

15.09.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at